

Ausfüllhilfe (Erläuterungen)

TEA - Antrag in Bezug auf die vorübergehende Verwendung- Artikel 211 Absatz 1 Buchstabe a Zollkodex

Hinweis

Um bereits im Vorfeld eventuelle Fragestellungen, die sich aus dem Formular ergeben, abklären zu können, empfiehlt es sich, vor Antragstellung mit ihrem zuständigen Zollamt Kontakt aufzunehmen.

Das schriftliche Bewilligungsverfahren ist auf den geografischen Geltungsbereich Österreich beschränkt. Soll die Bewilligung für mehrere Mitgliedstaaten gelten, ist der Antrag elektronisch über das EU-Trader Portal (Zugang über das Unternehmensserviceportal [USP]) einzubringen.

Folgende Abkürzungen werden im Dokument verwendet:

ZK	Zollkodex der Union Verordnung (EU) Nr. 952/2013
ZK-DA	Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446
ZK-IA	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447

Hinweise zur technischen Handhabung

In nicht benötigte Text- und Auswahlfelder bitte ein Minus- oder Leerzeichen eingeben bzw. auswählen, sodass in der Druckversion der Hinweistext, z.B. „Klicken Sie hier, um ...“ nicht angedrückt wird.

4/6 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung (Eingabe freigestellt)	
Klicken Sie hier, um	4/6 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung (Eingabe freigestellt)
	-

Mehrfach vorkommende Datenelemente bzw. Gruppen von Datenelementen sind in Tabellen realisiert. Sofern angegeben können zusätzlich erforderliche Tabellenzeilen bis zur angegebenen Maximalzahl angefügt werden (Markieren einer/mehrerer Zeilen, kopieren und einfügen). Nicht benötigte ganze Tabellenzeilen sollten, bis auf die erste, gelöscht werden.

2/4 → Beigefügte Unterlagen (ggf. weitere Zeilen einfügen: Zeile(n) markieren, **Strg+C**, **Strg+V**, nicht benötigte löschen)

Anzahl Dokumente: 1

Art des Dokuments	Dokumentennummer (Referenznummer, Geschäftszahl)	Datum
Anlage zu 5/8	-	20171207
Texteingabe	Texteingabe	Datum
Texteingabe	Texteingabe	Datum

Löschen von Zeilen: Zeile(n) markieren + ENTF

Freie Textfelder sind grundsätzlich auf 512 Zeichen limitiert (entspricht in etwa 6 Zeilen). Sollte der Platz nicht ausreichen ist eine Anlage mit der Bezeichnung des Datenelementes (z.B. „Anlage zu 8/2“) zu verwenden.

Erläuterungen zu den einzelnen Feldern

3/1 Antragsteller der Bewilligung oder Entscheidung

3/2 Kennung Antragsteller (EORI)

Anzugeben sind vollständiger Name und Adresse sowie die EORI-Nummer des Antragstellers.

Sofern der Antragsteller noch keine EORI-Nummer besitzt, ist vor Bewilligungsbeantragung die Registrierung über das elektronische EORI-Antragsverfahren zu beantragen. Siehe dazu [Zoll|Für Unternehmen| EORI-Antragsverfahren](#) auf www.bmf.gv.at.

Mustereingabe 3/1, 3/2:

3/1	Antragsteller der Bewilligung
Name:	Max Mustermann GmbH
Straße u. Hausnummer:	Auf der Burg 999
Land, PLZ, Ort:	AT 5020 Salzburg
3/2	Kennung Antragsteller (EORI-Nr.)
ATEOS1000000111	

3/3 Vertreter

3/4 Kennung des Vertreters (EORI)

Wird der Antrag auf Bewilligung durch einen Zollvertreter eingebracht, ist dieser mit vollständigem Namen und Adresse sowie seiner EORI-Nummer (sofern vorhanden) anzugeben.

Die Daten der Vollmacht für die Stellvertretung sind in Feld 8/5 anzuführen (Vollmacht vom...)

Mustereingabe 3/3, 3/4:

3/3	Vertreter
Name:	Zollabwicklungen aller Art GmbH
Straße u. Hausnummer:	Gewerbegebiet 111
Land, PLZ, Ort:	AT 5020 Salzburg
3/4	Kennung des Vertreters (EORI)
ATEOS1000000100	

3/6 Kontaktperson für den Antrag

Anzugeben sind Name, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift (vorzugsweise eine Funktionsmailbox) und gegebenenfalls Faxnummer der Person, die Auskünfte zum Antrag erteilen kann.

3/8 Eigentümer der Waren

Sofern gemäß dem einschlägigen Artikel vorgesehen (z.B. wissenschaftliche Ausrüstung nach Artikel 227 ZK-DA), sind Name und Anschrift des nicht in der Union ansässigen Eigentümers der Waren anzugeben, die in die vorübergehende Verwendung übergeführt werden sollen.

1/3 Art des Antrags

Angabe der Art des Antrags durch Auswahl eines der nachfolgenden Einträge:

- 1 - erster Antrag*
- 2 - Antrag auf Änderung der Entscheidung*
- 3 - Antrag auf Verlängerung der Bewilligung*
- 4 - Antrag auf Widerruf der Entscheidung*

Bei einem Antrag auf Änderung, Erneuerung oder Widerruf ist in Feld 1/6 „Referenznummer der Entscheidung“ auch die Nummer der zu ändernden bzw. zu widerrufenden Entscheidung anzugeben.

Mustereingabe 1/3:

1/3	Art des Antrags
2 - Antrag auf Änderung der Entscheidung	

1/6 Referenznummer der Entscheidung

Bei Code 2, 3 und 4 in Feld 1/3 „Art des Antrags“ ist die Nummer der zu ändernden bzw. zu widerrufenden Bewilligung anzugeben.

Mustereingabe 1/6:

1/6 Referenznummer der Entscheidung (<i>nur bei Code 2 und 4 in 1/3 anzugeben</i>) ATCGUD123456
--

1/4 Geografischer Geltungsbereich – Union

Das schriftliche Bewilligungsverfahren ist auf den geografischen Geltungsbereich Österreich beschränkt. Soll die Bewilligung für mehrere Mitgliedstaaten gelten, ist der Antrag elektronisch über das EU-Trader Portal (Zugang über USP) einzubringen.

4/6 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung

Eingabe ist freigestellt. Es kann das Datum (JJJJMMTT) angegeben werden, ab dem die Bewilligung gelten soll. Dabei sind allerdings die Fristen für die Annahme des Antrags sowie für die Erteilung der Bewilligung zu beachten (insgesamt bis zu 150 Tage).

Mustereingabe 4/6:

4/6 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung (<i>Eingabe freigestellt</i>) -

4/5 Erster Ort der Verwendung

Anzugeben ist die Anschrift des Ortes und der Warenort-TIN (sofern vorhanden) an dem die Waren zum ersten Mal verwendet werden sollen.

Mustereingabe 4/5:

4/5 Erster Ort der Veredelung (<i>genaue Anschrift und TIN</i>) Mustermann AG Gewerbstraße 55 AT 5020 Salzburg ATBYAT0931234567890
--

4/9 Ort(e) der Verwendung

Anzugeben ist die Anschrift des betreffenden Ortes bzw. der betreffenden Orte und der zugehörigen Warenort-TIN 's (sofern vorhanden).

Mustereingabe 4/9:

4/9 Orte der Veredelung (<i>genaue Anschrift und TIN</i>) <i>(max. 999 Pos., ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen)</i>	
Pos. 1	Glanz & Schliff GmbH Staubstraße 15 AT 4020 Linz ATBYAT0933334567890

4/10 Zollstelle(n) für die Überführung in das Verfahren

Auszuwählen ist bzw. sind die Zollstelle(n) gemäß Artikel 1 Nummer 17 ZK-DA, bei denen die Waren in die vorübergehende Verwendung übergeführt werden sollen.

Mustereingabe 4/10:

4/10 Zollstelle(n) für die Überführung in das Verfahren
(max. 999x, ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen)
AT520000 - Zollamt Linz Wels
AT100000 - Zollamt Wien

4/11 Zollstelle(n) für die Erledigung des Verfahrens

Auszuwählen ist bzw. sind die Zollstelle(n), bei denen das Verfahren der vorübergehenden Verwendung erledigt werden soll.

Mustereingabe 4/11:

4/11 Zollstelle(n) für die Erledigung des Verfahrens
(max. 999x, ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen)
AT600000 - Zollamt Salzburg

4/17 Frist für die Erledigung

Anzugeben ist der Zeitraum in Monaten, der für die Abwicklung der Vorgänge oder die Verwendung im Rahmen des beantragten besonderen Zollverfahrens voraussichtlich erforderlich ist und ob die automatische Verlängerung der Frist für die Erledigung gemäß Artikel 174 Absatz 2 ZK-DA anwendbar sein soll. Grundsätzlich darf die Dauer der vorübergehenden Verwendung 24 Monate nicht überschreiten (Artikel 251 ZK).

Für zusätzliche/ergänzende Angaben steht ein Freitextfeld mit max. 512 Zeichen zur Verfügung.

Mustereingabe 4/17:

4/17 Frist für die Erledigung
20 Monat(e)
Automatische Fristverlängerung gemäß Art. 174 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446 (ZK-DA) anwendbar
 Ja Nein
-

4/3 Ort an dem die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird oder zugänglich ist

Diese Angaben sind nicht zu machen, wenn der Antragsteller zugelassener Wirtschaftsbeteiligter ist; in diesem Fall ist die Bewilligung des AEOs im Feld 8/5 anzugeben.

Mustereingabe 4/3

4/3 Ort an dem die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird oder zugänglich ist
(nicht erforderlich für einen Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten)
Straße u. Hausnummer: **Auf der Burg 99**
Land, PLZ, Ort: **AT 5020 Salzburg**

8/1 Art der Hauptbuchhaltung für Zollzwecke

Anzugeben ist die Art der Hauptbuchhaltung sowie Einzelheiten zu dem System, das verwendet werden soll, einschließlich der eingesetzten Software (max. 512 Zeichen).

Die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke ist jene Buchhaltung, die von den Zollbehörden als Hauptbuchhaltung für Zollzwecke anzusehen ist und es diesen ermöglicht, alle unter die betreffende Bewilligung fallenden Tätigkeiten zu beobachten und zu überwachen.

Dabei kann die bestehende Geschäfts-, Steuer- oder sonstige Buchhaltung des Antragstellers als Hauptbuchhaltung für Zollzwecke anerkannt werden, sofern diese auf Prüfungen gestützte Kontrollen erleichtert.

Mustereingabe 8/1:

8/1	Art der Hauptbuchhaltung für Zollzwecke Finanzbuchhaltung und Warenwirtschaftssystem Easy Account R3.4
-----	--

4/4 Ort(e), an dem/denen die Aufzeichnungen aufbewahrt werden

Die Datenelementgruppe „4/4, 8/2“ steht max. 99x zur Verfügung und ist bei Bedarf zu kopieren.

Anzugeben ist die vollständige Anschrift (einschließlich des Mitgliedstaats bzw. der Mitgliedstaaten), des Orts bzw. der Orte, an dem bzw. denen die Aufzeichnungen des Antragstellers aufbewahrt werden oder aufbewahrt werden sollen.

Die Aufzeichnungen müssen den Zollbehörden die Überwachung des betreffenden Verfahrens ermöglichen.

Diese Angaben dienen zur Identifizierung des Orts, an dem die Aufzeichnungen für Waren, die unter der in Feld 4/9 (Orte der Verwendung) angegebenen Anschrift verwendet werden.

8/2 Art der Aufzeichnungen

Anzugeben sind Einzelheiten zu dem System, das verwendet werden soll, einschließlich der Software. Dazu gehören u.a. die Nämlichkeitssicherung der in das Verfahren übergeführten Waren, ihr zollrechtlicher Status und ihre Beförderungen.

Werden an verschiedenen Warenorten unterschiedliche Systeme der Aufzeichnungen oder Software verwendet, ist für den jeweiligen Warenort gesondert eine Beschreibung abzugeben.

Mustereingabe 4/4 + 8/2:

4/4	Ort(e), an dem/denen die Aufzeichnungen aufbewahrt werden (<i>genaue Anschrift</i>)
8/2	Art der Aufzeichnungen (<i>max. 99 Pos., ggf. weitere Zeilen einfügen, nicht benötigte löschen</i>)
Pos. 1	4/4 Auf der Burg 99, AT 5020 Salzburg 8/2 Buchhaltungssoftware Korrekt & Gewissenhaft Version 3.12.

Waren in vorübergehender Verwendung

Diese Gruppe (5/2, 5/1, 5/3, 5/4, 5/8, 5/6) steht max. 999x zur Verfügung und besteht aus:

5/2 Warenbezeichnung

Anzugeben ist die Handelsbezeichnung oder die technische Bezeichnung der Waren.

Die Handelsbezeichnung und/oder technische Bezeichnung hat hinreichend klar und detailliert zu sein, damit eine Entscheidung über den Antrag erlassen werden kann. Besteht die Absicht Ersatzwaren zu verwenden, sind Einzelheiten über die Handelsqualität und die technischen Merkmale der Waren anzugeben.

5/1 Warennummer

Anzugeben sind die ersten vier Stellen des KN-Codes der Waren, die in das Verfahren der vorübergehenden Verwendung überzuführen sind.

Der 8-stellige KN-Code ist anzugeben, wenn Ersatzwaren verwendet werden.

5/3 Warenmenge

Anzugeben ist, welche Warenmenge voraussichtlich insgesamt während der Gültigkeit der Bewilligung in das besondere Verfahren übergeführt wird.

Betrifft der Antrag Waren, die unter die besonderen Bestimmungen A und B in Titel II der einführenden Vorschriften in Teil I der Kombinierten Nomenklatur fallen (Waren für bestimmte Arten von Wasserfahrzeugen und für Bohr- oder Förderplattformen, zivile Luftfahrzeuge und für zivile Luftfahrzeuge bestimmte Waren), sind Angaben zur Warenmenge nicht erforderlich.

5/4 Warenwert

Anzugeben ist der voraussichtliche Höchstwert der Waren, die in das besondere Verfahren übergeführt werden sollen, in Euro. Der Wert kann zusätzlich in einer anderen Währung als dem Euro angegeben werden. Für die Währung sind die ISO-Alpha-3-Codes für Währungen (ISO 4217) zu verwenden.

5/8 Nämlichkeit der Waren

Anzugeben sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Nämlichkeitssicherung unter Verwendung mindestens eines der einschlägigen angeführten Codes und bei Code 7 durch weitere Eingaben im Freitextfeld.

5/6 Ersatzwaren

Ersatzwaren sind Unionswaren, die anstelle der in ein anderes besonderes Verfahren als den Versand übergeführten Waren gelagert, verwendet oder veredelt werden.

Nach Artikel 169 Absatz 8 ZK-DA können Ersatzwaren nur dann verwendet werden, wenn die Bewilligung der vorübergehenden Verwendung mit vollständiger Befreiung von den Einfuhrabgaben für Waren gemäß Art 208-211 ZK-DA (Paletten, Container, zugehörige Ersatzteile, Zubehör und Ausrüstung) erteilt werden soll.

Besteht die Absicht, Ersatzwaren zu verwenden, sind der 8-stellige KN-Code, die Handelsqualität und die technischen Merkmale der Ersatzwaren und die Nämlichkeit (siehe auch D.E. 5/8) anzugeben, damit die Zollbehörden den erforderlichen Vergleich zwischen den Ersatzwaren und den Waren, die sie ersetzen, durchführen können.

Ersatzwaren müssen grundsätzlich demselben achtstelligen KN-Code zugewiesen sein und dieselbe Handelsqualität sowie dieselben technischen Merkmale aufweisen wie die Waren, die sie ersetzen (Artikel 223 ZK).

Sofern Nichtunionswaren Antidumping-, Ausgleichs- oder Schutzzöllen oder sonstigen zusätzlichen Abgaben infolge einer Aussetzung von Zugeständnissen unterliegen würden, wenn sie zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldet würden, ist dies in Feld 8/5 zu erklären.

Mustereingabe 5/2, 5/1, 5/3, 5/4, 5/8, 5/6:

Waren in vorübergehender Verwendung (max. 999 Pos., ggf. weitere Positionen einfügen oder Anlage verwenden)

Pos. 1	5/2 Warenbezeichnung Härtetester mit Zubehör (Gerät zur Messung von Länge/Durchmesser und Bruchhärte von Tabletten)		5/1 Warennummer 9031
	5/3 Warenmenge (mit Einheit) 1 STK - Stück		5/4 Warenwert (mit Währung) 5.675,00 EUR
	5/8 Nämlichkeit der Waren <input checked="" type="checkbox"/> 1 - Serien- oder Teilenummer <input type="checkbox"/> 5 - Analysen <input type="checkbox"/> 2 - Anbringen von Plomben, Verschlüssen, Stempelabdrücken oder anderen Einzelkennzeichen <input checked="" type="checkbox"/> 7 - sonstige Nämlichkeitsmittel (Erläuterung der zu verwendenden Nämlichkeitsmittel) <input type="checkbox"/> 4 - Entnahme von Mustern oder Proben oder die Vorlage von Abbildungen oder technischen Beschreibungen <input type="checkbox"/> 8 - ohne Nämlichkeitsmittel (gem. Art. 250 Abs. 2 Buchst. b ZK)		
	Serien-Nr. 2018-XYZ-123456789, Zubehörbeschreibung laut Lieferschein		
	5/6 Ersatzwaren <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <i>(ggf. weitere Zeilen einfügen)</i>		
Warennummer	Handelsqualität und technische Merkmale	Nämlichkeit der Waren (Codebeschreibung siehe 5/8)	
-	-	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 -	

8/6 Sicherheit

Auszuwählen ist, ob für die betreffende Bewilligung eine Sicherheitsleistung erforderlich ist. Wenn eine Sicherheitsleistung erforderlich ist, ist die Referenznummer (GRN) der für die betreffende Bewilligung hinterlegten Sicherheit anzugeben.

8/7 Höhe der Sicherheitsleistung

Anzugeben ist der Betrag der Einzelsicherheit, oder im Fall der Gesamtsicherheit, der Teil des Referenzbetrages, der für die Bewilligung der Endverwendung vorgesehen ist.

4/12 Zollstelle der Sicherheitsleistung

Auszuwählen ist die Zollstelle, bei der die Sicherheit geleistet wurde.

Mustereingabe 8/6, 8/7, 4/12:

8/6 Sicherheit 1 - Sicherheitsleistung erforderlich GRN: ATCGUD0002U1
8/7 Betrag der Sicherheit (Betrag und Währung) 100.000,00 EUR
4/12 Zollstelle der Sicherheitsleistung ZA420000 - Zollamt Klagenfurt Villach

7/5 Einzelheiten der geplanten Aktivitäten

Anzugeben ist die Art der geplanten Verwendung der Waren, die in das Verfahren der vorübergehenden Verwendung übergeführt werden sollen.

Anzugeben ist weiters der für eine vollständige Befreiung von den Einfuhrabgaben anzuwendende Artikel.

Wird eine vollständige Befreiung von den Einfuhrabgaben gemäß Artikel 229 oder 230 ZK-DA beantragt, sind die Bezeichnung und die Menge der herzustellenden Waren anzugeben.

8/8 Übertragung von Rechten und Pflichten

Wird eine Bewilligung für die Übertragung von Rechten und Pflichten zwischen Inhabern des Verfahrens gemäß Artikel 218 des Zollkodex beantragt, sind Angaben zum Übernehmer und den vorgeschlagenen Übertragungsförmlichkeiten vorzulegen. Ein solcher Antrag kann auch zu einem späteren Zeitpunkt bei der zuständigen Zollbehörde eingereicht werden.

Mustereingabe 8/8:

8/8 Übertragung von Rechten und Pflichten
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Siehe Anlage.

8/5 Zusätzliche Informationen

Angabe von zusätzlichen Informationen (max. 512 Zeichen), sofern diese als zweckdienlich betrachtet werden.

Als zweckdienlich werden Angaben zu bereits bestehenden Bewilligungen (Art, Nummer, Datum z.B. der Bewilligung als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter), die im Zusammenhang mit der beantragten Bewilligung stehen, oder eine für Zwecke der Stellvertretung erteilte Vollmacht betrachtet, sofern diese nicht bereits an anderer Stelle anzugeben waren.

Maßnahmen zum Nachweis der Erfüllung der Bedingungen für die Verwendung von Ersatzwaren.

Angaben darüber, ob die Nichtunionswaren Antidumping-, Ausgleichs- oder Schutzzöllen oder sonstigen zusätzlichen Abgaben infolge einer Aussetzung von Zugeständnissen unterliegen würden, wenn sie zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldet würden.

Mustereingabe 8/5:

8/5 → Zusätzliche Informationen: (Eingabe freigestellt)
Bewilligung AEOC, ATAEOC123456, 20170512
Vollmacht vom 20171212
In die vorübergehende Verwendung eingebrachten Nichtunionswaren unterliegen aktuell keinen Antidumping-, Ausgleichs- oder Schutzzöllen oder sonstigen zusätzlichen Abgaben infolge einer Aussetzung von Zugeständnissen.

2/4 Beigefügte Unterlagen

Anzugeben ist die Zahl der insgesamt beigefügten Dokumente und zu jedem Dokument Art und gegebenenfalls die Kennnummer und/oder das Datum der Ausstellung. Sind die beigefügten Unterlagen Teil an anderer Stelle im Antrag enthaltener Informationen, ist auf das betreffende Datenelement zu verweisen (z.B. – „Anlage zu 8/2“).

Mustereingabe 2/4:

2/4 Beigefügte Unterlagen (ggf. weitere Zeilen einfügen)		
Anzahl Dokumente: 6		
Art des Dokuments	Dokumentenkenung (Referenznummer, Geschäftszahl)	Datum
Vollmacht	zoll-vm-25/2017	20171228
Firmenbuchauszug	FN 34777 y	20171227
KSV1870 KSV-Auskunft	BE1999	20171227
Za 284	Hans Maier	20180102
Za 284	Herbert Stravinsky	20180103
Za 284	Gudrun Baumann	20180103

8/12 Zustimmung zur Veröffentlichung im Verzeichnis der Inhaber von Bewilligungen

Anzugeben ist, ob der Antragsteller damit einverstanden ist, dass die folgenden Einzelheiten der von ihm beantragten Bewilligung im öffentlichen Verzeichnis der Inhaber von Bewilligungen offengelegt werden (Ja/Nein):

Mustereingabe 8/12:

<p>8/12 Zustimmung zur Veröffentlichung im Verzeichnis der Inhaber von Bewilligungen</p> <p>Ich bin mit der Veröffentlichung der nachstehend aufgeführten Informationen in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis der Inhaber von Bewilligungen einverstanden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Inhaber der Bewilligung• Art der Bewilligung• Datum des Wirksamwerdens oder gegebenenfalls Gültigkeitsdauer• Mitgliedstaat der die Entscheidung erlassenden Zollbehörde• Zuständige Zollstelle/Überwachungszollstelle <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

4/1 Ort

4/2 Datum

1/2 Unterschrift/Authentifizierung

Der Antrag ist unter Angabe von Ort, Datum, Name und Funktion zu unterzeichnen.

Mustereingabe 4/1, 4/2, 1/2:

<p>4/1 Ort Salzburg</p>	<p>4/2 Datum 20170814</p>	<p>1/2 Unterschrift/Authentifizierung Max Mustermann (Geschäftsführer) <i>Max Mustermann</i></p>
------------------------------------	--------------------------------------	---